

betreffend Erweiterung der Fussgängerzone

In der Antwort auf die Interpellation Nr. 75 von Peter Malama zeigt sich die Regierung bereit, entgegen dem Ergebnis der Volksabstimmung über die DSP-Initiative vom Frühling 2004, eine Rechtsgrundlage für ein Parking im Raum Aeschen zu schaffen. Der Regierungsrat bezieht sich in seiner Antwort auf den Prozess "Innenstadt - Qualität im Zentrum" und meint, das Parking würde als "eine der ersten Aufgaben" behandelt.

Während dessen liegen die Pläne für die Aufwertung der Fussgängerzonen in der Innenstadt praktisch nachrichtenlos in den Schubladen der Verwaltung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es mit der Umsetzung des "neuen Verkehrsregimes Innenstadt" und wer ist für die Umsetzung zuständig?
2. Welche Rolle spielt das Fussgängerzonen-Ypsilon im Rahmen des Prozesses "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
3. Wie kommt die Regierung dazu, den Volksentscheid vom Frühjahr 2004 so zu interpretieren, dass eine Aufweichung bezüglich des Gebietes Aeschen für ein Parking nach nur 3 Jahren möglich ist, ohne gleichzeitig wichtige Anliegen der Innenstadtaufwertung, insbesondere der Verbesserung der Fussgängerzonen zu erwägen und terminlich ebenso klar festzusetzen?
4. Wie sieht die aktuelle Terminplanung der Regierung bezüglich Erweiterung der Fussgängerzone aus?

Anita Lachenmeier-Thüring